

Gegen eine Koppelung von SBB GAV-Verhandlungen mit PK-Garantien

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Der Verwaltungsrat der SBB hat am 17.5.2018 entschieden, dass er nicht entscheiden will, wie es mit einer möglichen Abfederung der Sanierungsmassnahmen für die PK SBB aussieht.

Er macht eine Garantiestellung abhängig vom Ausgang der laufenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung des GAV 2015 der SBB. Zitat aus der entsprechenden Medienmitteilung, die Sie im Anhang zu diesem Newsletter finden: *«Die SBB möchte die Leistungseinbussen in einem zweiten Schritt stärker abfedern. Das wird nur dann möglich, wenn wir in den GAV-Verhandlungen substantielle Ergebnisse erzielen. ... Bei einem erfolgreichen Abschluss der GAV-Verhandlungen prüft die SBB in der zweiten Jahreshälfte 2018, ob sie die Leistungseinbussen weitergehend als heute abfedern kann.»*

Der KVÖV findet das Vorgehen des SBB Verwaltungsrates befremdend und ist enttäuscht.

Zu Beginn der Gespräche zwischen der Verhandlungsgemeinschaft VG (KVÖV, SEV, VSLF, transfair) mit der SBB-Leitung zu möglichen Abfederungsmassnahmen bei der Sanierung der PK SBB herrschte das gemeinsame Verständnis, dass die Abfederungsmassnahmen und die GAV-Verhandlungen nicht miteinander verknüpft werden.

Heute sieht die SBB das plötzlich anders. Neu wird die Abfederung der PK SBB-Massnahmen in Abhängigkeit zu den GAV-Verhandlungen gebracht. Je mehr die SBB als Verhandlungsergebnis sparen kann, je mehr Zugeständnisse die VG macht, desto eher wird der VR SBB einer Abfederung zustimmen.

Mit dieser neuen Interpretation lässt die SBB ihre Mitarbeitenden zappeln und bangen. Der KVÖV findet dies nicht gerecht und hält unmissverständlich fest, dass wir entschieden gegen eine Koppelung mit den aktuellen GAV-Verhandlungen sind. Wir haben schon frühzeitig ähnliche Versuche der SBB beanstandet und entsprechend bei den Vertretern der Arbeitnehmer im VR SBB interveniert.

Im Moment gehen wir davon aus, dass im kommenden Herbst vom Verwaltungsrat der SBB eine reduzierte Abfederung genehmigt wird, unabhängig von den Resultaten aus der Weiterentwicklung des GAV 2015 in einen GAV 2019, d.h. ohne Kopplung an die GAV-Ergebnisse. Wir werden uns mit den übrigen Partnern in der Verhandlungsgemeinschaft dafür einsetzen.

+++ News +++

Seite 2 von 2

Das Wichtigste zum Entscheid der PK SBB:

Genehmigt wurde die Erhöhung der Spargutschriften:

- bis und mit 39 Jahre 1.5% zu Lasten der SBB
- ab 40 Jahre 1% zu Lasten Mitarbeitende und 0.5% zu Lasten SBB = total 1.5%.
- Genereller Beitrag der Mitarbeitenden: Definitive Streichung eines Ferientages.

4-Stufen-Plan zur Senkung des Umwandlungssatzes

Im Moment gilt der vom Stiftungsrat der PK SBB verabschiedete 4-Stufen-Plan mit folgenden Vorgaben:

- | | | |
|-----------|--------------------|------------------------------------|
| ▪ Stufe 1 | gültig ab 1.3.2019 | eine Reduktion von 5.18% auf 5.08% |
| ▪ Stufe 2 | per 1.1.2020 | Reduktion auf 4.96% |
| ▪ Stufe 3 | per 1.1.2021 | Reduktion auf 4.85% |
| ▪ Stufe 4 | per 1.1.2022 | Reduktion auf 4.73%. |

Ihre persönliche Situation

Wir empfehlen, für weitergehende, Ihrer Person betreffende Fragen die PK direkt über die im Infomail oder auf der PK Webseite aufgeführte Kontaktadresse zuzugreifen und die dortigen Spezialisten zu bemühen.

Die detaillierte Information erfahren Sie aus der Medienmitteilung im Anhang zu diesem Newsletter.

Beilage: Medieninformation SBB